

Az 38.01 rö

Ergebnisniederschrift

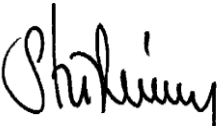
17. Tagung
Fachbereich Katastrophenschutz
des Deutschen Feuerwehrverbandes

18. Januar 2018 in Fulda

(Deutsches Feuerwehr-Museum, St. Laurentius-Str. 3, 36041 Fulda)

Beginn	11.00 Uhr
Ende	14.45 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Fachbereichsleiter Ralph Stühling
Niederschrift	Stv. Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer
Anlage	Teilnehmerliste
Umfang	18 Seiten Ergebnisniederschrift

Pfungstadt, den 23. Januar 2018



Ralph Stühling
Versammlungsleiter

Berlin, den 19. Januar 2018



Rudolf Römer
stv. Bundesgeschäftsführer

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

T A G E S O R D N U N G

- | | |
|--|------------|
| 1. Eröffnung und Begrüßung | (Az 38.01) |
| 2. Angelegenheiten des Fachbereichs | (Az 38.01) |
| 2.1 Zusammenarbeit DFV und AGBF | |
| 2.2 Vorsitz / Fachbereichsleiter | |
| 2.3 Mitarbeiterliste | |
| 3. Ergebnisniederschrift über die 16. Tagung am 4. Mai 2017 | (Az 38.01) |
| 4. rescEU – neues europäisches System zur Bewältigung von Naturkatastrophen | (Az 37.20) |
| 5. Zivil- und Katastrophenschutz
Allgemeiner Sachstand, politische Veränderungen | (Az 37.02) |
| 6. Die Feuerwehren im Zivil- und Katastrophenschutz
- Strategische Ansätze für eine zukunftsfähige Struktur | (Az 37.02) |
| 7. Entwicklung des Katastrophenschutzes in den Ländern | (Az 38.01) |
| 8. Medizinische Task Force | (Az 38.01) |
| 9. Kritische Infrastrukturen / Stromausfall | (Az 37.02) |
| 10. Zivilmilitärische Zusammenarbeit | (Az 37.00) |
| 1. Trinationaler Workshop 2017 in Hamburg | |
| 11. Verschiedenes | (Az 38.01) |
| 12. Termin und Ort der nächsten Tagung | (AZ 38.02) |

Die Kennbuchstaben am linken Rand der Niederschrift dienen zur Auswertung und Umsetzung der Niederschrift und bedeuten:

A = Aktivität / Auftrag B = Beschluss D = Diskussion / Vortrag OF = Offene Frage

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

- D Die Tagung wird von Vizepräsident Hermann Schreck und Fachbereichsleiter Ralph Stühling eröffnet. Die Teilnehmer dieser 17. Tagung werden begrüßt.

TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs

TOP 2.1 Zusammenarbeit DFV und AGBF

- D Es ist nach wie vor strategisches Ziel, dass der Arbeitskreis Zivil- und Katastrophenschutz der AGBF und der Fachbereich Katastrophenschutz des DFV zu einem gemeinsamen fachlichen Gremium zusammengeführt werden.

Der Prozess ist auf einem insgesamt guten Weg. Im Laufe des Jahres 2018 wird der gemeinsame Ausschuss etabliert sein.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz spricht sich einstimmig für eine Zusammenarbeit aus und freut sich auf die Zusammenarbeit.

TOP 2.2 Vorsitz / Fachbereichsleiter

- D Fachbereichsleiter Ralph Stühling, Hessen, steht aus Altersgründen für eine weitere Mitarbeit und als Fachbereichsleiter im DFV-Fachbereich Katastrophenschutz nicht mehr zur Verfügung.

Bereits seit 1992 hat sich Ralph Stühling im Bereich Katastrophenschutz des DFV engagiert. Ab März 2011 hat er den Fachausschuss als Fachbereichsleiter geleitet.

- D Der Fachbereich Katastrophenschutz dankt Herrn Ralph Stühling für seine langjährige Tätigkeit.

- B Der Fachbereich verständigt sich darauf, dass dem Präsidium des DFV bzw. dem Vorstand der AGBF wie folgt eine Nachfolgeregelung für den gemeinsamen Ausschuss vorgeschlagen werden soll:

Fachbereichsleiter: Per Kleist, Berlin (einstimmig)

Stv. Fachbereichsleiter: Rolf-Erich Rehm (mehrheitlich, eine Enthaltung)

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs

TOP 2.3 Mitarbeiterliste

- D Für den Landesfeuerwehrverband Brandenburg engagiert sich künftig Herr Frank Kliem.

Für den Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern engagiert sich künftig Herr Jörg Janke.
- D Als Tischvorlage wird eine Mitarbeiterliste zur Verfügung gestellt. Die Kontaktdaten der Mitarbeiter werden überprüft und auf dieser Grundlage die Datenbank des Deutschen Feuerwehrverbandes aktualisiert.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

TOP 3 Ergebnisniederschrift über die 16. Tagung am 4. Mai 2017

- B Gegen die Ergebnisniederschrift über die 16. Tagung am 4. Mai 2017 in Münster liegen keine Einsprüche und / oder Anmerkungen vor.

TOP 4 rescEU**neues europäisches System zur Bewältigung von Naturkatastrophen**

- D Die Europäische Kommission hat neue Pläne zur Stärkung der Fähigkeit Europas zur Bewältigung von Naturkatastrophen vorgelegt. Die Initiative ist vor dem Hintergrund der immer komplexeren und häufigeren Naturkatastrophen zu sehen, die in den letzten Jahren viele Länder Europas heimgesucht haben. Zentrale Komponente des Vorschlags ist die Einrichtung von rescEU, einer auf europäischen Ebene angesiedelten Reserve von Katastrophenschutzkapazitäten wie Löschflugzeugen zur Bekämpfung von Waldbränden, Sonderwasserpumpen, Ausrüstungen für Such- und Rettungsmaßnahmen in städtischen Gebieten, Feldlazaretten und medizinischen Notfallteams. Diese Ressourcen werden die nationalen Kapazitäten ergänzen und von der Europäischen Kommission verwaltet und eingesetzt werden, um Länder zu unterstützen, die von Katastrophen wie Überschwemmungen, Waldbränden, Erdbeben und Epidemien heimgesucht werden. Allein im Jahr 2017 haben Naturkatastrophen in Europa mehr als 200 Menschenleben gefordert und mehr als eine Million Hektar Wald vernichtet.

Der Vorschlag der Kommission beruht auf zwei einander ergänzenden Aktionsfeldern: einer verstärkten gemeinsamen Reaktion auf europäischer Ebene und einer verbesserten Katastrophenprävention und -vorsorge.

Stärkung der europäischen Kapazitäten für die Katastrophenabwehr: rescEU
Eine EU-Katastrophenabwehrreserve wird eingerichtet, die über Katastrophenschutzressourcen verfügt, die betroffenen Mitgliedstaaten dann zur Verfügung gestellt werden, wenn die nationalen Kapazitäten nicht mehr ausreichen. rescEU wird Ressourcen wie Löschflugzeuge und Wasserpumpen umfassen, die die nationalen Kapazitäten ergänzen. Alle Kosten und Kapazitäten von rescEU sollen vollständig von der Europäischen Union finanziert werden, wobei die Kommission die operative Kontrolle über die Ressourcen behält und auch über ihren Einsatz entscheidet.

Parallel dazu wird die Kommission, die bisher nur die Transportkosten übernommen hat, durch Finanzierung von Anpassungs- Reparatur-, Transport- und Betriebskosten die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer nationalen Kapazitäten unterstützen. Die entsprechenden Kapazitäten sollen dann Teil des Europäischen Katastrophenschutz-Pools und im Katastrophenfall zur Verfügung gestellt werden.

TOP 4 rescEU**neues europäisches System zur Bewältigung von Naturkatastrophen**

Verstärkte Katastrophenprävention und -vorsorge

Nach dem vorliegenden Vorschlag sollen die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ihre nationalen Strategien zur Katastrophenprävention und -vorsorge auszutauschen, um mögliche Lücken zu ermitteln und zu beseitigen.

Der Vorschlag soll zur verbesserten Abstimmung und Kohärenz mit bestehenden EU-Politikbereichen beitragen, in denen die Katastrophenprävention und -vorsorge ebenfalls ein Thema ist. Hierzu gehören beispielsweise die EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, der Solidaritätsfonds, Umweltvorschriften (z.B. Pläne für das Hochwassermanagement und ökosystembasierte Lösungen), Forschung und Innovation sowie Maßnahmen zur Bewältigung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren.

Schließlich sieht der Vorschlag die Straffung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren vor, um den Zeitaufwand für die Bereitstellung lebensrettender Hilfe zu reduzieren.

Hintergrund

Das Katastrophenschutzverfahren der EU stützt sich derzeit auf ein freiwilliges System, über das die EU die freiwilligen Beiträge der teilnehmenden Staaten koordiniert und dem Land, das um Unterstützung ersucht hat, zur Verfügung stellt. Die Koordinierung der Hilfsangebote ist Aufgabe des europäischen Zentrums für die Koordinierung von Notfallmaßnahmen mit Sitz in Brüssel. In den letzten Jahren haben extreme Witterungsbedingungen und andere Phänomene die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, sich gegenseitig zu helfen, schwer auf die Probe gestellt, insbesondere dann, wenn mehrere Mitgliedstaaten gleichzeitig von der gleichen Art von Katastrophe betroffen waren. In solchen Fällen verfügt die EU über keine Kapazitätsreserve, um überforderten Mitgliedstaaten zu helfen.

Das Jahr 2017 war von einer Vielzahl von Katastrophen unterschiedlicher Art geprägt. In Europa kamen in diesem Jahr insgesamt mehr als 200 Menschen bei Naturkatastrophen ums Leben. Naturkatastrophen haben aber auch erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen. Seit 1980 hat die EU neben dem Verlust von Menschenleben finanzielle Verluste von mehr als 360 Mrd. EUR durch extreme Wetter- und Klimaereignisse erlitten. Allein in Portugal wird der direkte wirtschaftliche Schaden, der Waldbrände im Zeitraum Juni und September entstanden ist, auf fast 600 Mio. EUR geschätzt; dies entspricht 0,34 % des Bruttonationaleinkommens.

Az 37.20

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

TOP 4 rescEU

neues europäisches System zur Bewältigung von Naturkatastrophen

Seit seiner Einrichtung im Jahr 2001 wurden im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens mehr als 400 Katastrophenfälle überwacht und gingen über 250 Unterstützungsersuchen ein. Das EU-Katastrophenschutzverfahren kann als Reaktion auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen aktiviert werden, dient aber auch zur Unterstützung der Katastrophenprävention und -vorsorge.

Am EU-Katastrophenschutzverfahren beteiligen sich neben sämtlichen EU-Mitgliedstaaten auch Island, Norwegen, Serbien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und die Türkei. Auch die Teilnahme an rescEU soll diesen Ländern als Zeichen der europäischen Solidarität angeboten werden.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Er begrüßt eine stärkere Präventionsarbeit im Katastrophenschutz, auch durch die EU. Finanzmittel aus rescEU dürfen an Deutschland nicht vorbeilaufen.

Aus fachlicher Sicht kann kein Bedarf für eigene fest etablierte operative Einheiten der EU festgestellt werden. Den Überlegungen für mehr aktive grenzüberschreitende Hilfeleistung mit bestehenden operativen Strukturen der Feuerwehren der Bundesländer innerhalb der Gemeinschaft steht der Fachbereich aufgeschlossen gegenüber.

Es wird angeregt, ein Konzept für den Einsatz deutscher Feuerwehren im Ausland zu erarbeiten.

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

TOP 5 Zivil- und Katastrophenschutz **Allgemeiner Sachstand, politische Veränderungen**

- D Die laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) basieren auf dem im April vom AK V verabschiedeten Szenario MANV ZS und finden in drei Arbeitsgruppen (AG) statt. Eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe Betreuung hat im September 2017 stattgefunden. Die für die Arbeitsgruppe Massenansturm von Verletzten im Zivilschutz vorgesehenen Ländervertreter waren zunächst zu einem bestehenden Workshop des BBK eingeladen worden. Es soll nun zu einer auf den Zivilschutz ausgerichteten AG eingeladen werden. Zur Krankenhausalarm- und Einsatzplanung wird unter Beteiligung von Gesundheitsressorts bereits ein Handbuch erarbeitet. Auf das Abstimmungserfordernis mit allen Gesundheitsressorts der Länder haben die Ländervertreter hingewiesen. Das Handbuch soll um Aspekte aus dem Referenzszenario MANV erweitert werden.

Als allgemeine Hinweise zu den Arbeiten in den AGs hat sich das Bund-Länder-Gremium auf folgende Punkte verständigt:

Die AGs zur Umsetzung der KZV sind länderoffen. Neben den vom AK V benannten Ländern können auch weitere Länder teilnehmen, wenn sie Interesse daran haben.

Die AGs sollen auf der Grundlage der vom Referenzszenario gesetzten Eckpunkte für den beauftragten Themenbereich Kategorien und Leistungsziele definieren, aus denen die Anforderungen hergeleitet werden. Bisherige Ansätze sollen in eine strukturelle Darstellung gebracht und die Schnittstellen zu den verschiedenen Ressorts und den vorhandenen Konzepten untereinander sollen aufgezeigt werden. Auf dieser Basis sollen die notwendigen ergänzenden Bedarfe beschrieben und im abgestimmten Verfahrensweg dem AFKzV und AK V vorgelegt werden.

Die AGs werden zudem gebeten, die im jeweils betrachteten Fachbereich verwendeten Kategorien und Begriffe zu Beginn eines jeden Rahmenkonzeptes zu definieren, um ein einheitliches Verständnis zu erreichen.

Das BBK soll bei der Gesamtkoordinierung der Arbeiten an den Rahmenkonzepten darauf achten, dass die Referenzszenarien einheitlich zu Grunde gelegt werden.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

TOP 5 Zivil- und Katastrophenschutz

Allgemeiner Sachstand, politische Veränderungen

Entstandene Unklarheiten bei der Besetzung der Arbeitsgruppen und der Einbindung von Aktivitäten mit Bezügen zur KZV, die das BBK bereits in der Vergangenheit ergriffen hatte, sind ausgeräumt.

Am 12. Dezember 2018 hat die 3. Sitzung Bund-Länder-Steuerungsgremium zur Umsetzung der KZV stattgefunden. Der DFV hat dort eine stärkere Einbindung der Feuerwehren gefordert-

Die für die AG Betreuung bestätigte Ausrichtung wird erläutert:

Die AG soll die bestehenden Konzepte zur Betreuung zusammentragen und auswerten und ein skalierbares und modulares Konzept für die Betreuung von 5.000 Personen ab 48 Stunden für bis zu 12 Monate unter Berücksichtigung des in der KZV beschriebenen Versorgungsniveaus und unter Berücksichtigung von fehlender oder reduzierter Infrastruktur entwickeln.

Das Konzept soll die in den Ländern vorhandenen und im Hinblick auf das 1% Ziel geplanten Fähigkeiten zur Betreuung ergänzen und insbesondere auch die Verfügbarkeit von Helferinnen und Helfern berücksichtigen.

Die Ergebnisse sollen bis Ende 2018 vorgelegt werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die KZV Szenarien betrachtet, die mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu bewältigen seien. Dementsprechend komme der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung eine verstärkte Bedeutung zu.

Die Überlegungen zur Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sollen mit dem Rahmenkonzept Selbstschutz konkretisiert werden, für das es derzeit noch keinen Zeitplan gibt.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.
Die Umsetzung der KZV ist aktuell wenig dynamisch.
Die nachhaltige Vertretung in den Arbeitsgruppen ist wichtig.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

TOP 6 Die Feuerwehren im Zivil- und Katastrophenschutz
Strategische Ansätze für eine zukunftsfähige Struktur

- D Mit dem Deutschen Städtetag (DST) und dem Vorstand der AGBF-Vorstand wurde im letzten Jahr vereinbart, bis zum Ende des Jahres 2017 ein novelliertes Eckpunktepapier „Reform des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland“ zu entwickeln. In der Folge soll bis zum Sommer 2018 ein konkretisierendes Konzept zum Einsatz der Feuerwehren im Zivilschutz erarbeitet werden. Ich habe nun bereits Inhalte aus dem gemeinsam zwischen AGBF und DFV entwickelten Arbeitspapier KonFiZS in den Entwurf für das Eckpunktepapier übernommen, um den Hinweisen auf eine zügige Vorlage eines konzeptionellen Vorschlags beim BMI (im Zusammenhang mit der anstehenden Regierungsbildung und folgenden Haushaltsverhandlungen etc.) Rechnung zu tragen. Am 24.01.2018 werde ich das Papier dem DST vorstellen und die inhaltliche Gestaltung entsprechend begründen.
- U Es liegen als Beratungsunterlage vor:
- Papier „Aktualisierte Eckpunkte zur Reform des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland“
 - Papier „Überlegung / Denkanstoß Konzept Zivile Verteidigung – Brandschutz, Aufbau und Struktur fähbare Einheiten“
- D Das Papier „Aktualisierte Eckpunkte zur Reform ...“ ist zunächst ein Strategie-Fahrplan. Im Anschluss werden konkretisierende Umsetzungspapiere zu erarbeiten sein. Dabei sind insbesondere Fragen und Ansprüche zu Führung und Logistik darzustellen sein.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

TOP 6 Die Feuerwehren im Zivil- und Katastrophenschutz
Strategische Ansätze für eine zukunftsfähige Struktur

B / A Zur Dynamisierung des weiteren Prozesses wird eine Adhoc-Gruppe eingesetzt, die das Papier „Aktualisierte Eckpunkte zur Reform ...“ weitestgehend finalisiert.

Teilnehmer:

Vizepräsident Hermann Schreck

Fachbereichsleiter Per Kleist

Stv. Fachbereichsleiter Rolf-Erich Rehm

Stv. Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer

Die fachliche Schlussredaktion soll im gemeinsamen (neuen) Fachbereich von AGBF und DFV erfolgen.

A Die Mitarbeiter des Fachbereichs werden gebeten, kurzfristig weitere fachliche Aspekte zuzuarbeiten.

A Der Präsident des DFV wird gebeten, die notwendige Abstimmung innerhalb des DFV und der AGBF als Fachgremium sowie mit jeweils korrespondierenden Spitzenverbänden (DST ...) vorzunehmen.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

TOP 7 Entwicklung des Katastrophenschutzes in den Ländern

D FBL Ralph Stühling informiert.

Die AGBF hat eine Übersicht über die Landeskonzepte im Katastrophenschutz (Stand 30.08.2012) im Internet veröffentlicht.

Siehe hierzu

<http://agbf.de/downloads-ak-zivil-und-katastrophenschutz/category/19-ak-kats-oeffentlich-schriften.html>

Es wird in Kürze eine Aktualisierung erfolgen.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

OF Die Angelegenheit ist TOP der nächsten Tagung.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

TOP 8 Medizinische Task Force

FBL Ralph Stühling informiert.

- D Die Länder hatten eine bestehende länderoffene Arbeitsgruppe beauftragt, unter Einbeziehung der Hilfsorganisationen und der Ergebnisse aus den Pilot-MTF die Arbeit mit dem Ziel fortzusetzen,
- a) den Stand des bei den Hilfsorganisationen eingesetzten ehrenamtlichen Personals getrennt nach Ausbildung zu ermitteln,
 - b) hinsichtlich des daraus abzuleitenden Ausbildungsbedarfs den Stand der jeweils technischen Ausstattung sowie der qualitativen Besetzung aller MTF bundesweit zu erheben,
 - c) Verfahren zur kontinuierlichen Fortschreibung der unter a) und b) genannten Bestandsaufnahmen zu entwickeln.

Darüber hinaus sollen Vorschläge über die quantitative und qualitative Mindestbesetzung für eine Einsatzbereitschaft der MTF erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe ist im Übrigen gebeten, ihre inhaltliche Arbeit an der Rahmenkonzeption der MTF fortzuführen und entsprechend zu berichten.

- D Der Abschlussbericht des Bundes über die Erörterungen der länderoffenen Arbeitsgruppe und das Rahmenkonzept MTF liegt seit kurzem vor. Die Länder sind gebeten, bei Bedarf gegenüber dem Bund Stellung zu nehmen.

Der AFKzV wird sich in seiner Frühjahrssitzung 2018 mit dem Konzept bzw. vorliegenden Stellungnahmen beschäftigen.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis. Es stellt sich die Frage, ob die Belange der Feuerwehren ausreichend Berücksichtigung gefunden haben. Es ergibt sich erheblicher Beratungsbedarf, insbesondere im Bereich der Führung und der Dekontaminationseinheiten.

- OF Die Angelegenheit ist TOP der nächsten Tagung.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

TOP 9 Kritische Infrastrukturen / Stromausfall

- D Auf die aktuellen Veröffentlichungen auf der Homepage des BBK wird hingewiesen.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 37.00

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

TOP 10 Zivilmilitärische Zusammenarbeit

- D Wer zusammenarbeiten will, muss sich zunächst einmal kennenlernen. Was kann der andere, was können wir gemeinsam tun, wo müssen wir uns abstimmen? Wie Hilfsorganisationen, Behörden und Militär über Ländergrenzen hinweg gemeinsam im Ernstfall zusammenarbeiten können, darum ging es beim dreitägigen „1. Trinationalen Workshop – Zivil-Militärische Zusammenarbeit“ vom 17. bis 19. Oktober 2017 in der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg.

Rund 200 Akteure aus Deutschland, Österreich und der Schweiz waren dazu in die Hansestadt gekommen. Neben hochrangigen militärischen Vertretern waren es führende Repräsentanten von Hilfsorganisationen sowie Vertreter von Landespolizeien und Behörden aller drei Länder.

Der DFV war durch seinen Präsidenten und den stv. Bundesgeschäftsführer vertreten. Weiterer Feuerwehrvertreter war Dr. Karsten Homrighausen, Land Baden-Württemberg.

- D Mit Email vom 27. Oktober 2017 wurden die Vorträge zur Verfügung gestellt.
- D Der nächste (2.) Trinationale Workshop findet in der Zeit vom 8. bis 10. Oktober 2018 in der Schweiz statt.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

TOP 11 Verschiedenes

D Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 17. FB Katastrophenschutz am 18. Januar 2018 in Fulda

TOP 12 Termin und Ort der nächsten Tagung

- B Die nächste Sitzung des (gemeinsamen) Fachbereichs Katastrophenschutz findet im Herbst 2018 als Zweitagesveranstaltung in Berlin statt.